Investitionen für den Umweltschutz Erhebung bei Unternehmen im Produzierenden Ge	ewerbe		
15 I - 24	Rücksendedatum bitte bis spätestens:		
	31. Mai 2005	Baden-Württemberg – Ref. 33 Postfach 10 60 33 70049 Stuttgart	
Statistisches Landesamt · Postfach 10 60 33 · 70049 Stuttgart		, oo to clangan	
.	Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):	Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel.: +49 (0)711/641-2646 oder +49 (0)711/641-2136	
	Name:	Ansprechpartner/-in Herr Krüger Frau Weiß	
		Fax: +49 (0)711/641-2444	
	Telefon, Fax oder E-Mail:	E-Mail: umwelt@stala.bwl.de	
	Ort, Datum, Unterschrift:	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!	
	Unternehmens-		
	(bei Rückfrager	n bitte angeben) Wirtschaftszweig	
linweise für das Ausfüllen:			
Falls Sie im Jahr 2004 Sachanlagen für den Umweltschutz e	erworben, selbst erstellt, gemie	tet oder gepachtet haben	
Wenn nicht, bitte hier Fehlanzeige ankreuzen: Bei Fehlanzeige, bitte ankreuzen nicht vergessen, ist es aus zurückzusenden/- faxen (Fax 0711/641-2444). Bei Fehlanzeiges Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusender Internehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusender Internehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusender Internehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusender Internehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusender Internehmensbogensberichte Internehmensbogensberichte zu ehrt. Seind vorhandenen Anlagen vor Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden internehmensbogensberichten Internehmensbog	ereichend, diese erste Seite des eige für Mehrbetriebsunternehm den. Dist das Geschäftsjahr zugrund er sind in der Regel separate, von sorgung von Abfällen (Beispiel mpfung (Beispiel Lärmschutzw or- oder nachgeschaltet, damit erden und Umwelt-Standards gr äß immer ein integrierter, d.h. i außerdem, dass sie Emissione tschutz). Als Beispiele seien hi cher, Kopplung mit anderen Pre e additive Anlagen. Insbesond	s Fragebogens nen reicht es aus, die 1. Seit de zu legen, das im om übrigen Verbrennungsanlage), dem rand) oder der Luftreinhaltun die durch den enügen. n der Regel nicht klar en erst gar nicht oder in viel er die Kreislaufführung von ozessen) genannt. Integriert ere dann, wenn es darum	
Wenn nicht, bitte hier Fehlanzeige ankreuzen: Bei Fehlanzeige, bitte ankreuzen nicht vergessen, ist es aus zurückzusenden/- faxen (Fax 0711/641-2444). Bei Fehlanzeiges Unternehmensbogens (15 l oder 15 l – 24) zurückzusendeckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so Berichtsjahr endet. Additive (oder End-of-Pipe) Maßnahmen im Umweltschutz Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche z.B. der Ent Schutz von Gewässern (Beispiel Kläranlage), der Lärmbekä Beispiel Luftfilter) dienen. Sie sind vorhandenen Anlagen vor Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert wer Die integrierten Maßnahmen dagegen sind definitionsgemes solierbarer Teil einer größeren Anlage. Ihr Kennzeichen ist geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umwel Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetause Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wir geht, bei größeren Investitionsvorhaben die Teile zu identifiz wir Sie um qualifizierte Schätzungen.	creichend, diese erste Seite des cige für Mehrbetriebsunternehm den. Dist das Geschäftsjahr zugrund er sind in der Regel separate, von sorgung von Abfällen (Beispiel mpfung (Beispiel Lärmschutzw or- oder nachgeschaltet, damit erden und Umwelt-Standards gr äß immer ein integrierter, d.h. i außerdem, dass sie Emissione tschutz). Als Beispiele seien hi cher, Kopplung mit anderen Pro e additive Anlagen. Insbesond- cieren, die dem Umweltschutz of erten Maßnahmen finden Sie in	s Fragebogens nen reicht es aus, die 1. Seit de zu legen, das im om übrigen Verbrennungsanlage), dem rand) oder der Luftreinhaltun die durch den enügen. n der Regel nicht klar er die Kreislaufführung von ozessen) genannt. Integriert ere dann, wenn es darum dienen. In diesen Fällen bitte	
Wenn nicht, bitte hier Fehlanzeige ankreuzen: Bei Fehlanzeige, bitte ankreuzen nicht vergessen, ist es aus zurückzusenden/- faxen (Fax 0711/641-2444). Bei Fehlanzeides Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogens (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes Unternehmensbogensbericht zurückzusendenstellt (15 I oder 15 I – 24) zurückzusendes (15 I oder 1	ereichend, diese erste Seite des ige für Mehrbetriebsunternehm den. Dist das Geschäftsjahr zugrund sind in der Regel separate, vor sorgung von Abfällen (Beispiel mpfung (Beispiel Lärmschutzwor- oder nachgeschaltet, damit erden und Umwelt-Standards gräß immer ein integrierter, d.h. i außerdem, dass sie Emissionetschutz). Als Beispiele seien hicher, Kopplung mit anderen Pre additive Anlagen. Insbesond zieren, die dem Umweltschutz of erten Maßnahmen finden Sie ir beigefügten Erläuterungen zum naßnahmen durchgeführt habe ur die Seiten 3 - 6 für die additiverscheidung von additiven (En	s Fragebogens nen reicht es aus, die 1. Seit de zu legen, das im om übrigen Verbrennungsanlage), dem vand) oder der Luftreinhaltun die durch den enügen. n der Regel nicht klar en erst gar nicht oder in viel er die Kreislaufführung von ozessen) genannt. Integriert ere dann, wenn es darum dienen. In diesen Fällen bitte n den Erläuterungen. n Fragebogen. n, dann füllen Sie bitte nur ven oder die Seite 7 für die	

Checkliste zu den Investitionen für den Umweltschutz 2004

Diese Checkliste gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr 2004 aktivierten Sachanlagen in die beiden Arten von Investitionen für den Umweltschutz a) additive- oder End-of-Pipe-Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand der Checkliste bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Erhebungsvordruck als Investitionen für den Umweltschutz einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Sachanlagen für den Umweltschutz können sein: Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie produktbezogene Sachanlagen.

- 1. Handelt es sich dabei um Sachanlagen, die dem Umweltschutz dienen und die dem übrigen Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sind?
 - Wenn ja, tragen Sie die entsprechenden Werte in den Teil Additive (End-of-Pipe) Investitionen ein.
 - Wenn nein, weiter mit Nummer 2.
- 2. Handelt es sich dabei um Sachanlagen, die in den Produktionsprozess integriert sind?
 - Wenn ja, tragen Sie die entsprechenden Werte in den Teil Integrierte Investitionen ein. Beispiele für diese Umweltschutz-Investitionen finden sich in den Erhebungsunterlagen. In der Regel sind die Angaben über die Höhe dieser Umweltschutz-Investitionen aus dem betrieblichen Rechnungswesen anzugeben, anderenfalls sind qualifizierte Schätzungen möglich.

Bei der Bestimmung der Höhe der integrierten Umwelt-Investitionen lassen sich drei Fälle unterscheiden:

- 2.1: Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Einsatzfaktoren, Produktionsvolumen, Betriebskosten) gleichwertige Technologie (Vergleichstechnologie) ohne positive Umweltauswirkungen.
- In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in dem Teil Integrierte Investitionen anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.
- 2.2: Eine einzelne umweltrelevante Sachanlage (bzw. der umweltrelevante Teil der Sachanlage) lässt sich physisch und kostenmäßig <u>nicht</u> bestimmen. Es gibt <u>keine Vergleichstechnologie</u>. Die Sachanlage ist <u>keine Standardtechnologie</u> (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist; d.h. zur Aufrechterhaltung der Produktion muss diese Technologie eingesetzt werden.)
- Ist der Schutz der Umwelt der alleinige Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Umweltschutz-Investition in dem Teil integrierte Investitionen anzugeben.
- Ist die Investitionsentscheidung hauptsächlich wirtschaftlich begründet (Ausweitung der Produktionstätigkeit, niedrigere Betriebskosten, längere Lebensdauer), sind keine Investitionen anzugeben.
- 2.3: Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen <u>ist Standardtechnologie</u>. D.h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.
- In diesem Fall sind keine Umweltschutz-Investitionen anzugeben.

Additive (End-of-Pipe) Investitionen

gepachteten neuen Sachanlagen im Jahr 2004, die ausschließlich oder überwiegend der Umwelt dienen, nach Umweltbereichen und -arten A) Abfallwirtschaft Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Vermeidung, Verwertung und/oder Beseitigung von Abfallen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen) 1.1 Deponien 1.2 Sonstige Bebaute Grundstücke, Bauten (z.5. Zwischenlager, Sammeistellen) 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Verbrennungsanlagen 3.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3.3 Verbrennungsanlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.4 Anlagen zur Behandlung von Abfallen zur Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-Alto-, Losemittel- und Kunststöffaubereitungsanlagen) 3.3 Andere der Abfallwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfallen zur Beseitigung wis Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerder Sammel- und Transporteinschrühungen. und Einnchtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen (ir Messung, Kontrolle, Analyse u.s.) 119 Produktbezogene Sachanlagen (investitionen zur Herstellung von Erzugnissen, die bei Ge- oder Vertrauch eine geringere Belastung durch Abfalle verursachen) 3 Produktbezogene Sachanlagen (investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen 3 B Gewässerschutz 7 Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzwfracht und zum Schutz vor produktionsbedingten (Zugang an Sachanlagen der Oberfächerheetes, Schlammteiche, Kalastrophenbecken) 3 C Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 C Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 T Echnische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung 3 L Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	3 4	Investitionen und Wert der neu gemieteten und	1	Wert der neu gemieteten
A) Abfallwirtschaft Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Vermeidung, Verwertung und/oder Beseiligung von Abfällen, die bei der Produktionsfätigkeit entstehen) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten 1.1 Deponien 1.2 Sonstige Bebaute Grundstücke, Bauten (Z.B. Zwischenlager, Sammelstellen) 103 104 105 105 106 107 108 109 109 109 109 109 100 100 100 100 100		gepachteten neuen Sachanlagen im Jahr 2004, die iusschließlich oder überwiegend der Umwelt dienen,	Umweltschutz	und gepachteten neuen Sachanlagen
1.1 Deponien 1.2 Sonstige Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Zwischenlager, Sammeistellen) 1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Verbrennungsanlagen 107 108 3.2 Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs- Altol-, Lösemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen) 109 3.3.3 Andere der Abfallwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Besseltigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.a.) 119 120 14 Produktibezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine genngere Belastung durch Abfälle verursachen) 115 116 117 118 118 118 119 120 120 139 Gewässerschutz 140 150 Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugen an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge (Zugen an Sachanlagen aur Verminderung der Abwasserme	Prod (Zug Bese	Abfallwirtschaft duktionsbezogene Sachanlagen ang an Sachanlagen zur Vermeidung, Verwertung und/oder eitigung von Abfällen, die bei der Produktionstätigkeit	in v	ollen Euro
1.2 Sonstige Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Zwischenlager, Sammelstellen) 2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Verbrennungsanlagen 3.2 Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-Altöt-, Lösemittel- und Kunststoffaubtereitungsanlagen) 3.3 Andere der Abfällwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfällwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.) 3 Produktbezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfällwirtschaft zusammen 3 B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw.—Iracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gerfahrdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	7 1	Bebaute Grundstücke, Bauten		
(z.B. Zwischenlager, Sammelstellen) 2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Verbrennungsanlagen 3.2 Anlagen zur Behandlung von Abfallen zur Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-, Altöt-, Lösemittel- und Kunststoffaubereitungsanlagen) 3.3 Andere der Abfallwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfallen zur Beseltigung wie Zerkteinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.) 3 Produktbezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfalle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Seibstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen 3 B Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw.—Iracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	1.1	Deponien	101	102
3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Verbrennungsanlagen 3.2 Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs- Altoi-, Losemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen, ruben von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfällwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.a.) 119 120 13 Produktbezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen 117 118 118 119 120 13 B) Gewässerschutz 14 Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –Iracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gedändrungen der Oberfähzenegwässer und des Grundwassers) 15 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 130 131 132 132 133 14 Anlagen zur vor- und nachgeschaftsausstattung 13.1 Anlagen zur vor- und nachgeschaftsen	1.2		103	104
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Verbrennungsanlagen 3.2 Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-, Altöl-, Lösemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen) 3.3 Andere der Abfallwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseiligung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transportenrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Erhwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen (investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen 2 B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefahrdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 3 1 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	8 2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten	105	
3.2 Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-, Altoi-, Lösemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen) 3.3 Andere der Abfällwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfällwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.a.) 119 Produktbezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen 117 118 B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	3		i	
Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieraniagen, Reinigungs-, Altol-, Lösemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen) 3.3 Andere der Abfallwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfallen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.) Produktbezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen Jit 118 B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	3.1	Verbrennungsanlagen	107	108
3.3 Andere der Abfallwirtschaft dienende Sachanlagen (z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.) Produktbezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen 117 B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefahrdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	3.2	Verwertung (z.B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-,		
(Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) Bebaute Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	3.3	(z.B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate		
Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben. Abfallwirtschaft zusammen B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	(Inve	estitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder rauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen)	115	
B) Gewässerschutz Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten				
6 Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers) 7 1 Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken) 8 2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	Abfa	allwirtschaft zusammen	117	118
2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	6 Prod (Zug bzw.	duktionsbezogene Sachanlagen ang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge –fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten		
3 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	1	(z.B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche,	130	131
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.1 Anlagen zur vor- und nachgeschalteten	8 2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten	132	
	3			
reitung von innerbetrieblich bereits genutztem Wasser für Mehrfachnutzung (einschl.	3.1	Wasserkreislaufführung einschließlich der Aufbereitung von innerbetrieblich bereits genutztem		
Kühlwasserkreislaufanlagen) 152			152	153

		Investitionen und Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen im Jahr 2004, die usschließlich oder überwiegend der Umwelt dienen,	1 I	nvestitionen für den Umweltschutz	Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen
	nach Umweltbereichen und -arten		in vollen Euro		n Euro
	3.2	Abwasserbehandlungsanlagen, mechanische, biologische, chemisch-physikalische, kombinierte (z.B. Siebe, Rechen, Sand-, Fett- und Ölfänge, Tropfkörper, Belebungsanlagen, lonenaustauschanlagen, chemische Fällungsanlagen, Aktivkohleanlagen)	138		139
13	3.3	Klärschlammbehandlungsanlagen (z.B. Faulräume, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter für Klärschlamm)	142		143
14	3.4	Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (bei Nachrüstung von bestehenden Anlagen, z.B. Einrichtungen zur Abdichtung von Lagerbehältern, Rohrleitungen, Auffangräume)	144		145
	3.5	Andere dem Gewässerschutz dienende Sachanlagen (z.B. Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser nur mit Durchlaufkühlung, Kühltürme, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen des Gewässerschutzes, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.)	154		155
11	(Inves	uktbezogene Sachanlagen stitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder auch eine geringere Gewässerbelastung hervorrufen)	148		
		Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. stverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben.			
	Gewä	ässerschutz zusammen	150		151
6	Produ (Zuga	ärmbekämpfung uktionsbezogene Sachanlagen ang an Sachanlagen zur Verringerung oder Vermeidung von uschen und Erschütterungen, die bei der Produktionstätigkeit ehen)			
	1	Bebaute Grundstücke, Bauten (z.B. Lärmschutzwände, -mauern, -wälle)	160		161
	2	Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. schalltechnische Einrichtungen an Maschinen wie Maschinenverkleidungen, -ummantelungen, Schalldämpfer etc., Schwingungsisolierung, Sonderfundamente, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä., Pilotanlagen zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen)			
11	(Inves	uktbezogene Sachanlagen stitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder auch eine geringere Lärmbelästigung hervorrufen)	164		165
		Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. stverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben.			
	Lärm	bekämpfung zusammen	168		169

	Investitionen und Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen im Jahr 2004, die usschließlich oder überwiegend der Umwelt dienen,		nen für den eltschutz	Wert der neu gemieteter und gepachteten neuen Sachanlagen
nach Umweltbereichen und -arten		in vollen Euro		
Prod (Zuga Verm	uftreinhaltung uktionsbezogene Sachanlagen ang an Sachanlagen zur Beseitigung, Verringerung oder eidung von luftfremden Stoffen im Abgas, die bei der uktionstätigkeit entstehen)			
1	Bebaute Grundstücke, Bauten	180		181
2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten	182		
3	Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.1	Feuerungsanlagen für den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe oder für die anderweitige Verminderung von Emissionen in die Luft (Primärmaßnahmen, z.B. Brennerumstellung, Wirbelschichtfeuerung)	184		185
3.2	Abgasreinigungsanlagen in Kraftwerken (Sekundärmaßnahmen)			
3.2.1	Entstaubungsanlagen (z.B. Elektro-, Nass-, Gewebe- und Massenkraftabscheider)	202		203
3.2.2	P. Entschwefelungsanlagen	204		205
3.2.3	Entstickungsanlagen	206		207
3.3	Andere Abgasreinigungsanlagen (Sekundärmaß- nahmen, z.B. Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen außerhalb von Kraftwerken, Anlagen zur Reduzierung von Kohlenwasserstoffen und von Gerüchen)	208		209
3.4	Andere der Luftreinhaltung dienenden Sachanlagen (z.B. Kühl- und Kondensationsvorrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Luftreinhaltung, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.)	210		211
(Inves	uktbezogene Sachanlagen stitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder auch eine geringere Luftbelastung hervorrufen)	198		
	Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. stverpflichtungserklärung stichwortartig beschreiben.			
Luftre	einhaltung zusammen	200		201

	Investitionen und Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen im Jahr 2004, die ausschließlich oder überwiegend der Umwelt dienen,	Investitionen für den Umweltschutz	Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen	
	nach Umweltbereichen und -arten	in vollen Euro		
6	E) Naturschutz und Landschaftspflege Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Vegetation und Tierwelt, soweit sie durch die Produktionstätigkeit beeinträchtigt werden, z.B. technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege)	230	231	
	Produktbezogene Sachanlagen (Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Geoder Verbrauch eine geringere Belastung von Boden, Vegetation und Tierwelt hervorrufen) Bitte Art der Investitionen und auslösende Vorschrift bzw. Selbstverpflichtungserklärung stichwortartig	226		
	beschreiben. Naturschutz und Landschaftspflege zusammen	228	229	
6	F) Bodensanierung Produktionsbezogene Sachanlagen (Zugang an Sachanlagen zur Behebung von Bodenschäden, die durch die Produktionstätigkeit entstanden sind. Das sind technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen oder zur Dekontamination von Böden, einschl. Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Bodensanierung, Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.)	246	247	
	G) Summe der additiven (End-of-Pipe) Sachanlagen	250	251	

Integrierte Investitionen

Investitionen und Wert der r gepachteten neuen Sachanlag ausschließlich oder überwieger nach Umweltbereiche nach Umweltbereiche Nach Umweltbereiche A) Abfallwirtschaft (Prozesse zur Verringerung des Abfall Behandlung von Abfällen, Prozesse zu Abfallvolumens bei der Herstellung. R von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zur reduzierung bei der Herstellung, Redu Roh- und Betriebsstoffen zum Zweck der Behandlung von Abfällen, Wiedere Produktionsprozess, Einsatz von umw Herstellung von umweltschonenden P der Emissionen) 19 B) Gewässerschutz (Einführung von geschlossenen Kühlw kötenintensiveren, emissionsminder	gen im Jahr 2004, die nd der Umwelt dienen, en und -arten volumens bei der ur Verringerung des eduzierung beim Einsatz um Zweck der Abfallzierung beim Einsatz von der Abfallreduzierung bei einsatz von Abfällen in den veltschonender Technik,	Investitione Umwelts		Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen
A) Abfallwirtschaft (Prozesse zur Verringerung des Abfal Behandlung von Abfällen, Prozesse zu Abfallvolumens bei der Herstellung. R von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu reduzierung bei der Herstellung, Redu Roh- und Betriebsstoffen zum Zweck der Behandlung von Abfällen, Wiedere Produktionsprozess, Einsatz von umw Herstellung von umweltschonenden P der Emissionen) B) Gewässerschutz (Einführung von geschlossenen Kühlw Kühlungssystemen anstelle von Kühlw	Ivolumens bei der ur Verringerung des eduzierung beim Einsatz um Zweck der Abfall- ızierung beim Einsatz von der Abfallreduzierung bei einsatz von Abfällen in den veltschonender Technik,		in voller	n Euro
(Prozesse zur Verringerung des Abfal Behandlung von Abfällen, Prozesse zu Abfallvolumens bei der Herstellung. R von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zur reduzierung bei der Herstellung, Redu Roh- und Betriebsstoffen zum Zweck der Behandlung von Abfällen, Wiedere Produktionsprozess, Einsatz von umw Herstellung von umweltschonenden P der Emissionen) 19 B) Gewässerschutz (Einführung von geschlossenen Kühlw Kühlungssystemen anstelle von Kühlw	ur Verringerung des eduzierung beim Einsatz um Zweck der Abfall- uzierung beim Einsatz von der Abfallreduzierung bei einsatz von Abfällen in den veltschonender Technik,			
(Einführung von geschlossenen Kühlw Kühlungssystemen anstelle von Kühlw		252		253
(Éinführung von geschlossenen Kühlw Kühlungssystemen anstelle von Kühlv				
von Prozessreinigungswasser durch V niken, Einsatz von Vakuumpumpen, D wasser zur Reduktion der Konzentrati schlossene Wasserreinigungssysteme kühlungssysteme, geschlossene Syste extra Kapazität an Pumpen in existiere tion der Austrittstemperatur, Kreislauft Punktschweißen, Kohlefilter zum Rec	vassersystemen, von iden Prozessen, Säuberung /akuumverdunstungstech- beionisation von Prozess- ion von Chemikalien, ge- e, geschlossene Wasser- eme beim Prozesswasser, enden Anlagen zur Reduk- anks für Kaltwasser beim yclen des Wassers, moder-			
nere Druckerpressen, polymerische E Prozesswasser, reduzierte Einleitung		254		255
C) Lärmbekämpfung (Ausrüstung und Maschinen für gering rungen, schwingungsdämpfende Fund rungen oder Komponenten mit niedrig lung von Gasen am Boden, Brenner m sionen beim Abfackeln, Teile von Aus Reduktion von Lärm und Schwingung und Strukturen von Anlagen speziell kungen zu dämpfen oder zu absorbiere Gebäuden oder Anlagen um Lärmemi spezielle Einrichtungen bei Konstruktiv von Gebäuden und Anlagen)	damente, Kessel/ Feue- en Emissionen, Abfacke- nit niedrigen Lärmemis- rüstung und Maschinen zur en, Teile von Fundamenten onstruiert um Schwing- en, Umgruppierung von ssionen zu reduzieren sowie	256		257
40		200		201
(Vakuumpumpen, biologische Reinigu umweltfreundliche Klima- und Kühlanl Reiniger, Niedrig-NOx–Brenner, Ersat indirekte Kühlung, umweltfreundlicher tergesteuerte/optimierte Feuerungsan umweltbelastenden Materialien und E Kühlanlagen, Austausch von Klima- ufreundliche Feuerlöscher, umweltfreur Rauchgasoptimierung, Wärmetausche pumpen, Isolierung bei Öfen, Kondens alkoholbasierende Waschtechniken, Luftsäuberungsanlagen, luftdichte För kostenintensivere aber umweltfreundli	agen, katalytische NOx- z von Kühlanlagen durch e Kompressoren, compu- lagen, Austausch von insatzstoffen bei Klima- u Kühlanlagen, umwelt- ndliche Reinigungsmittel, er, Wärmepumpen, Vakuum- satoren, neue /entilatorensysteme und derbänder,			
		258		259
E) Naturschutz und Landschaft (Einrichtungen zur Einschränkung der Präventionsschutzmaßnahmen für Na	Grundwassernutzung,	260		261
F) Bodensanierung (Verbrennungs-Austauscher für Löser Austausch von Elektrokabeln mit PCB Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllso Steuerungssysteme für Filter und Belü	-Ölen, Austausch von chutz für Container,	262		263
G) Summe der integrierten Sacl	nanlagen	264	:	265

Rücksendeanschrift

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Referat 33 Postfach 10 60 33

70049 Stuttgart

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bei höchstens 15 000 repräsentativ ausgewählten Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz.

Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik "Umwelt".

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG), Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Adressdatei

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Identitäts-Nummer (Ident.-Nr.) dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Identitätsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters.

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten, sofern sie zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden zählen. Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen, d.h. einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben.

Erläuterungen zum Fragebogen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer zu aktivieren sind.

Die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) sind mit zu melden.

Nicht einzubeziehen sind Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen) sowie der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.

2 Hier ist der Wert (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. 1).

Diese Sachanlagen können z.B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z.B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein

Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen.

Als Sachanlagen, die dem Umweltschutz dienen, gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Dies können Sachanlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktionsbezogene Maßnahmen), oder Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung hervorrufen (produktbezogene Maßnahmen), sein (vgl. 6 und 11).

Einzubeziehen sind dabei alle **additiven** Umweltschutzeinrichtungen einschließlich solcher Sachanlagen, die neben der angestrebten Auswirkung auf die Umwelt auch andere Effekte haben, wie z.B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten. Anzugeben ist in jedem Fall der Wert der gesamten Anlage, d.h. der Anteil der nicht unmittelbar dem Umweltschutz zuzuordnenden Zugänge an Sachanlagen ist nicht vom anzugebenden Wert abzuziehen.

Neu einzubeziehen sind Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als nicht gesondert ausweisbare Teile von Sachanlagen, die anderen Zwecken dienen, also **integrierte**, nicht gesondert erfassbare Bestandteile von Produktionsanlagen.

Falls zu Ihrem Unternehmen Betriebe oder fachliche Unternehmensteile gehören, die überwiegend oder ausschließlich Entsorgungsleistungen für Dritte erbringen, wie Abfallentsorgung, sind Investitionen für diese Tätigkeiten nicht den Umweltschutzmaßnahmen Ihres Unternehmens zuzurechnen.

Deckt sich das **Geschäftsjahr** nicht mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

5 Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom. Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Sie umfassen Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sind insbesondere die abfallarme Produktgestaltung.

Die Verwertung beinhaltet die stoffliche sowie die energetische Verwertung. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

- Bei den **produktionsbezogenen Sachanlagen** für den Umweltschutz handelt es sich um Anlagen, die zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen mit dem Ziel geschaffen wurden, die Emissionen zu begrenzen oder zu vermeiden.
- 7 Als bebaute Grundstücke sind alle Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen zu melden. Als Bauten sind Gebäude und andere selbständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken anzusehen.
- B Grundstücke ohne (eigene) Bauten können Grundstücke sein zum Zwecke der Errichtung einer dem Umweltschutz für den jeweiligen Umweltbereich dienenden Anlage (einschließlich Grundstückserschließungskosten u.ä.) sowie unbebaute Abstandsflächen.
- Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung sind Anlagen, die die Wiederverwendung (für den gleichen Gebrauchszweck) oder Verwertung (für andere Gebrauchszwecke) ermöglichen.
- Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung sind Anlagen, in denen Abfälle behandelt werden zum Zwecke der anschließenden Deponierung oder Verbrennung, soweit sie nicht der energetischen Verwertung zuzuordnen sind.
- Die **produktbezogenen Sachanlagen** für den Umweltschutz können verursacht sein durch produktbezogene Rechtsvorschriften oder andere umweltpolitische Maßnahmen und müssen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bzw. Auflagen (z.B. Verpackungsverordnung, Benzinbleigesetz, FCKW-Halon-Verbots-Verordnung) oder aufgrund von Selbstverpflichtungserklärungen gegenüber der Bundesregierung (z.B. Selbstverpflichtung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes) erfolgt sein.

Einzubeziehen ist der Wert einer nachträglichen Umrüstung bestehender Produktionsanlagen mit dem Ziel, ein Produkt im Sinne geringerer Umweltbelastung bei Ge- oder Verbrauch zu verändern. Neue Produktionsanlagen zur Herstellung von Ersatzstoffen für verbotene Produkte sind nur dann einzubeziehen, wenn es sich um Investitionen von Unternehmen handelt, die vom Verbot eines Stoffes betroffen sind, d.h., die dieses Produkt vor dem Verbot herstellten und bei denen (sonst betrieblich nicht notwendige) Investitionen durch eine Produktauflage ausgelöst werden. Ebenfalls einzubeziehen sind Anlagen zur Erfüllung von Rücknahmeverpflichtungen.

Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern.

noch Erläuterungen zum Fragebogen

- Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen, die der Wasserkreislaufführung dienen.
- Zu den Klärschlammbehandlungsanlagen z\u00e4hlen nicht Verbrennungsanlagen, Kompostierungsanlagen oder Deponien f\u00fcr Kl\u00e4rschlamm; diese sind dem Bereich Abfallwirtschaft zuzurechnen
- 14 Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind insbesondere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 19g des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), sowie der zugehörigen Rechtsverordnungen der Länder.
- Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- 16 Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- 17 Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- Gemäß § 2 (7) des Gesetzes zum Schutz des Bodens (BBodSchG) dienen der **Bodensanierung** Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaß- nahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen, bei denen es sich um separate, dem übrigen Leistungserstellungsprozess vor- oder nachgeschaltete (Endof-Pipe) Anlagen handelt, wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert.

Die Definition der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch die Abgrenzung der additiven (End-of-Pipe) und der integrierten Umweltinvestitionen folgt den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 "Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz" vom Dezember 2001.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich. Sogenannte anlagenintegrierte Maßnahmen sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind dann die zusätzlichen Aufwendungen. In der Praxis handelt es sich dabei sowohl um die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch um neue Anlagen für den Umweltschutz. Eine Identifizierung und Bewertung wird erleich-tert, indem bereits in der Phase der Investitionsplanung diese Anlagenteile gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitions-antrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte ermittelt werden durch einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
- Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
- Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
- in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
- Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).

Bei sogenannten prozessintegrierten Maßnahmen lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In der Praxis wird es viele Fälle geben, in denen die Investitionsentscheidung aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt und der Umweltschutz nur einen Teil dieser Erwägungen ausmacht. Dann ist die Vergleichstechnik eine Anlage ohne positive Umweltauswirkungen.

Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:

- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe. (Dabei ist zu beachten, dass der Einsatz der umweltfreundlicheren Roh- und Hilfsstoffe bei den laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz erfasst wird.)
- Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z.B. Gießen, Schmieden).

Es wird darauf hingewiesen, dass prozessintegrierte Maßnahmen den zusätzlichen Einsatz von End-of-Pipe oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht ausschließen. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als End-of-Pipe oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D.h. selbst für den Fall der Unmöglichkeit einer monetären Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz sind ggf. Teile dieser Anlage als End-of-Pipe oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.